

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

25.11.2020

Sachsens Bestattungsgesetz wird erneuert Ideen der Bevölkerung sind gefragt

Die traditionelle Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland befindet sich im Wandel. In den vergangenen Jahren sind mehr und mehr alternative Formen der letzten Ruhestätte ermöglicht worden. So existieren in Sachsen beispielsweise 9 Bestattungswälder neben den 1.220 kirchlichen und 500 kommunalen Friedhöfen. Aber auch die Berücksichtigung von vielfältigen Religionen und Weltanschauungen spielt eine zunehmend wichtigere Rolle im Bestattungswesen. Und auch Aspekte wie die Verbesserung der ärztlichen Leichenschau, die Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Behörden, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Neuregelung der Bestattungsfristen oder die Regelungen zur Bestattung von »Sternenkindern« sind wichtige Aspekte bei der Modernisierung des Bestattungswesens und damit des Gesetzes.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates Sachsen haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Ausgestaltung des Bestattungsgesetzes zu beteiligen. Die Teilnahme ist anonym. In vier Abschnitten können formlos Stellungnahmen abgegeben werden. Dies sind: Friedhofswesen, Leichenwesen, Bestattungswesen und sonstige Anmerkungen.

Sozialministerin Petra Köpping: »Es ist mir sehr wichtig, die Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess mit einzubinden und ihre Stellungnahmen einzuholen. Ich glaube, dass wir hier eine gute Möglichkeit nutzen können, um Wünsche und Vorschläge abzufragen und diese dann nach Möglichkeit auch im Gesetz abzubilden. Die eigene Endlichkeit ist ein Thema, mit dem man sich nicht leichtfertig auseinandersetzt. Aber es ist ein Thema, bei dem Jede und Jeder mitreden kann, denn der Tod gehört zu unserem Leben dazu. Mitunter konnten in der Vergangenheit letzte Wünsche nicht immer erfüllt werden, weil sie vom Gesetz her nicht möglich waren. Darum wollen wir es jetzt gemeinsam angehen und zusammen ein modernes Bestattungsgesetz auf den Weg bringen. Ich freue mich über Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge!«

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

In der Zeit vom 26. November 2020 bis zum 17. Januar 2021 können die
Stellungnahmen unter <https://mitdenken.sachsen.de/bestattungsgesetz>
eingetragen werden.

Links:

[Zur Bürgerbeteiligung](#)